

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 1b" ist ein Textbebauungsplan und wird nach § 13a BauGB durchgeführt.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1196 der Flur 6 der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten.

§ 2 Inhalt der Änderung

Die Festsetzungen zur maximalen Anzahl der Vollgeschosse sowie zur maximal zulässigen Traufhöhe werden geändert:

1. Die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse beträgt drei.
(§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 BauNVO und § 2 Abs. 6 BbgBO)
2. Die maximal zulässige Traufhöhe beträgt 71,5 m über DHHN2016.
(§ 9 Abs.3 BauGB i. V. m. § 18 Abs.1 BauNVO)